

74. Darf für die Frage, ob das nach der Enteignung verbliebene Restgrundstück nach seiner bisherigen Bestimmung noch zweckmäßig benutzt werden kann, eine Straßenanlage berücksichtigt werden, deren Herstellung erst durch die Enteignung ermöglicht wurde?
Enteignungsgesetz vom 11. Juni 1874 §§ 9. 10 Abs. 2.

V. Civilsenat. Ur. v. 23. November 1898 i. S. Stadtgemeinde
B. (Bekl.) w. H. (Kl.). Rep. V. 165/98.

- I. Landgericht I Berlin.
- II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist unten unter „Prozessrecht“ Nr. 99 S. 394
abgedruckt.